Reichspost
1./X. 1916

Das Gewerbe nach dem Kriege.

Von Johann Alfred Breuer,
Mitglied des Wiener Gemeinderates,
Präsident des Deutsch-Oesterreichischen
Gewerbebundes.

Vor einigen Tagen hat sich unter dem Schutze und auf Anregung der Gewerbeförderung des niederösterreichischen Landesausschusses der Zusammenschluß vieler und angesehener gewerblicher Wirtschafts-, Lieferungs- und Kreditgenossenschaften zu einem „Zentralverband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs" vollzogen. Der Tag dieses Ereignisses wird in der Geschichte des Wiener und niederösterreichischen Gewerbes ein Merktag bleiben.

Da der mittelständische Handwerker- und Kaufmannsstand, welcher während der Kriegszeit, wie nur irgend ein Stand, Bluts- und Vermögensopfer brachte und dem in dieser Zeit gefährliche neue Wettbewerber erstanden, im kommenden Frieden des Schutzes sehr bedürftig sein wird, regte schon vor einigen Monaten die unter Führung des Landesausschusses Bielohlawek stehende Landesgewerbeförderung eine großzügige Kriegshilfsaktion an, ließ es aber dabei nicht bewenden, sondern brachte auch wirksame Maßregeln zur raschen Beratung und Durchführung. In allererster Linie handelt es sich bei dieser Aktion um Kredithilfe. Dem durch den Krieg betroffenen Handels- und Gewerbetreibenden soll ein Darlehen zur Verfügung stehen, mit dem er nach dem Kriege sein Geschäft wieder eröffnen kann, auch dafür soll gesorgt werden, daß er rückständige Wohnungs- und Werkstättenmiete ohne Schädigung seines Betriebes rückzuerstatten in der Lage ist. Die vom Landesausschusse im Vereine mit den Gewerbeförderungsanstalten der anderen Kronländer in dieser Richtung unternommenen Schritte zeigen bereits greifbare Formen.

Der Landesausschuß ist in seinen Fürsorgebestrebungen noch einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gegangen. Der Kredit allein wird ja nicht genügen, es muß auch Arbeit und Verdienst geboten und für die Rohstoffbeschaffung, die nach dem Kriege dem einzelnen namentlich in manchen Zweigen bei der Größe des dann auftretenden Bedarfes schwer fallen dürfte, vorgesorgt werden. Vor allem Verdienstbeschaffung im größten Maßstabe. Mit der Uebertragung vieler und großer Arbeiten an den Gewerbestand ist es allein nicht getan. Es gehört neben einer zweckentsprechenden Organisation des Arbeitsnachweises auch eine systematische Regelung der Arbeitsbeschaffung im Gewerbestand selbst dazu. Das läßt sich aber nur in Zweigen durchführen, welche sich bereits mit Lieferungen befaßt haben. Ihr wird es obliegen, die Lieferungen einheitlich zu übernehmen, die für das Handwerk bewilligten Kredite festzustellen, sie nach Betriebsarten zu gliedern, sie möglichst allgemein zu verteilen. Daß durch einen solchen Zusammenschluß auch mit den berüchtigten „Prozentunwesen" bei Lieferungen aufgeräumt wird, ist selbstverständlich. Durch die neu gegründete Organisation soll auch die Organisation der Ausfuhr erfaßt und unseren soliden, geschmacklich hervorragenden gewerblichen Erzeugnissen der Weg ins Ausland gebahnt werden.

Während eine fachtechnische Leitung für die solideste Ausführung der Lieferungsarbeiten die Verantwortung übernimmt, sorgt eine kaufmännische Leitung für die Geldgebarung; der Verband übernimmt auch die Lieferungsverrechnungen. An diesen Sammelpunkt werden die Lieferungsgelder abgeführt, verrechnet und Kredite gewährt. Der Gewerbetreibende, der bisher bei Uebertragung von Lieferungen seine Buchforderungen an Banken zedieren mußte, wird künftighin in seinem Verbande sein Bargeld zur Ausführung der Lieferungen erhalten. Damit eröffnen sich von selbst noch viel weitere, verheißungsvolle Ziele. Die arg zersplitterten materiellen Kräfte des Gewerbestandes sollen einheitlich zusammengefaßt werden, damit die einzelnen